

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
11 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Rainer Bartl, Günter Schmidt bis 20.15 Uhr,  
Wilfried Beck bis 20.50 Uhr

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 01.06.2017
- 2) Vergabe der Bauleistung für den Außenputz vom Schulhaus in Preuntsfelden
- 3) 3. Änderung Flächennutzungsplan für PV Freiflächenanlage Nordenberg
- 4) Freiflächenphotovoltaikanlage Nordenberg, Aufstellungsbeschluss
- 5) Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für 2017 in Windelsbach
  - a) Auflagen vom LRA zur Kirchweih für Gewerbebetriebe
- 6) DSL Ausbau
- 7) Beteiligung Jakobsweg
- 8) Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach
- 9) Antrag für zusätzliche Übernahme von Personalkosten für den Kindergarten
- 10) Erwerb von einem Mulch Gerät für den Bauhof
- 11) Bauvoranfrage 2017/09 für einen Wohnhausneubau in Birkach
- 12) Haushaltsansätze
- 13) Abrechnung ELJ Fest
- 14) Informationen:
  - a) Wahlhelfer für Bundestagswahl
  - b) Sachstand Ortsdurchfahrt Hornau
  - c) Wahl des Vorstands in der Dorferneuerung Cadolzhofen II
  - d) Ersatzbeschaffung Wasserpumpe für Wasserspielplatz Nordenberg
  - e) Schulverbandssitzung Mittelschule vom 06.07.2017
- 15) Wünsche und Anträge

### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### Zu TOP 1

#### **Genehmigung des Protokolls vom 01.06.2017**

Das Protokoll vom 01.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

10 : 0

### Zu TOP 2

#### **Vergabe der Bauleistung für den Außenputz vom Schulhaus in Preuntsfelden**

Bürgermeister Wolz verliest die Submissionsergebnisse. Es wurden sechs Angebote fristgerecht abgegeben mit einer Bruttosumme von wenigstens 20.006,28 € und höchstens 35.885,28 €.

Der günstigste Bieter ist die Firma Schmidt aus Großharbach.

Abstimmung: Dem günstigsten Bieter wird der Zuschlag erteilt.

11 : 0

### Zu TOP 3

#### **3. Änderung Flächennutzungsplan für PV Freiflächenanlage Nordenberg**

Um eine PV Freiflächenanlage im Gemeindegebiet Nähe Nordenberg zu ermöglichen ist zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Dies wurde bereits in der Sitzung vom 02.02.2017 unter TOP 5 besprochen.

Das dafür beauftragte Büro Härtfelder erarbeitete folgenden Beschlussvorschlag:

#### **„Beschlussvorschlag zur Sitzung des Gemeinderates Windelsbach am Donnerstag, den 06.07.2017**

#### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach**

### **Änderungsbeschluss**

*Der Gemeinderat Windelsbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ zu ändern.*

*Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“.*

*Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 1,3 ha.*

*Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Windelsbach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ eine Fläche für die Landwirtschaft dar.*

*Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aus diesem Grund wird eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.*

*Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.*

*Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.*

*Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.*

*Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.“*

Dem o.g. Beschlussvorschlag wird zugestimmt und wie folgt zum TOP 3 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ratsvertreter: 13

davon anwesend: 11

Ja - Stimmen: 11      Nein - Stimmen: 0

**Zu TOP 4**

**Freiflächenphotovoltaikanlage Nordenberg, Aufstellungsbeschluss**

Weiterführend zum vorangegangenen TOP 3 muss nun über einen Aufstellungsbeschluss für eine PV Freiflächenanlage im Gemeindegebiet Nähe Nordenberg abgestimmt werden. Auch dafür hat das Büro Härtfelder ein Beschlussvorschlag erarbeitet:

**„Beschlussvorschlag  
zur Sitzung des Gemeinderates Windelsbach am  
Donnerstag, den 06.07.2017**

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“  
in Windelsbach, Gemarkung Nordenberg,  
mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht*

**Aufstellungsbeschluss**

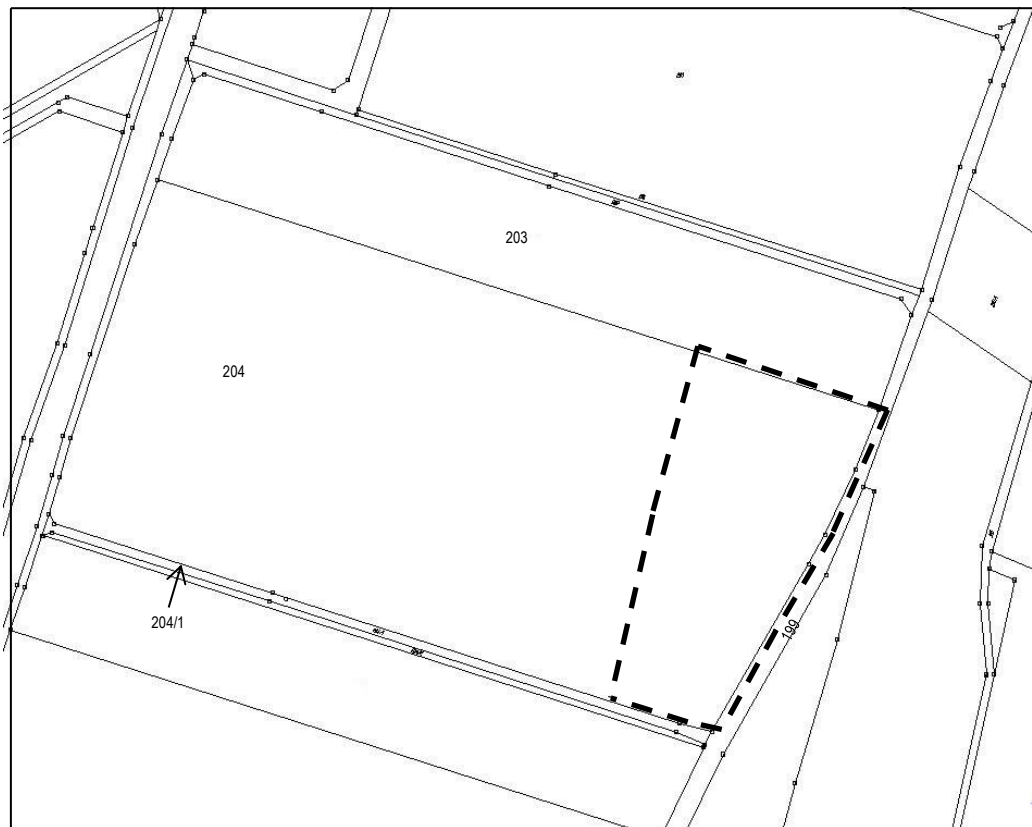
*Der Gemeinderat Windelsbach beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das geplante Sondergebiet (SO) „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ gemäß § 9 Abs. 1 BauGB, aufzustellen.*

*Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 umfasst eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 204 der Gemarkung Nordenberg.*

*Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:*

- *im Norden durch eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 203*
- *im Westen durch die Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 204*
- *im Süden durch die Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 204/1*

- im Osten durch die die Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 199



Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,3 ha.

**Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.**

**Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.**

**Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.**

Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.“

Dem o.g. Beschlussvorschlag wird zugestimmt und wie folgt zum TOP 4 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ratsvertreter: 13

davon anwesend: 11

Ja - Stimmen: 11      Nein - Stimmen: 0

#### **Zu den TOPs 3+4**

Die Beschlussvorschläge wurden im Gemeinderat besprochen und offene Fragen zur Rechtsform der zu entstehenden Gesellschaft, zur Veröffentlichung für eine Beteiligung die Gemeindebürger besprochen.

#### **Zu TOP 5**

##### **Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für 2017 in Windelsbach**

In der vorhergehenden Sitzung am 01.06.2017 wurde unter TOP 5 vereinbart, dass der Sachverhalt noch geklärt werden muss und deswegen die Abstimmung auf die nächste, also heutige Sitzung vertagt wird.

##### **Auflagen vom LRA zur Kirchweih für Gewerbebetriebe**

Der von der VG erstellte Entwurf zur „Verordnung der Gemeinde Windelsbach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertage anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Windelsbach für das Jahr 2017“ wird von Bürgermeister Wolz erläutert bzw. zitiert. Ein Verkauf und eine Ausstellung werden nur in Windelsbach gestattet.

##### **Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Windelsbach aus Anlass der Kirchweih in Windelsbach am Sonntag den 1.10.2017 von 11.00 Uhr – 16.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Der Verordnung zum Kirchweihsonntag 2017 wird zugestimmt.

12 :0

#### **Zu TOP 6**

##### **DSL Ausbau**

Der Ausbau ist zeitlich in Verzug, es gibt täglich neue Änderungen: Gründe dafür sind unter anderem die (oftmals ungenaue) Lage der Fernwasserleitung oder auch Bäume, die im Wege stehen. Oder im Ortsteil Hornau soll teilweise die Leitung dort verlegt werden, wo zukünftig der Kanal eingebaut werden soll.

Bgm. Wolz informiert zu den Vorbereitungsarbeiten und den Arbeitstrupps. Er bittet die Gemeinderäte zusammen mit den Feldgeschworenen dafür zu sorgen, dass die Grenzsteine an der Trasse geprüft werden, damit nach den Arbeiten klare Verhältnisse vorliegen. Zeitliches Ziel ist es, die Arbeiten zur Kirchweih fertig zu stellen.

#### **Zu TOP 7**

##### **Beteiligung Jakobsweg**

In der Sitzung vom 02.02.2017 wurde unter TOP 12 beschlossen, dass sich die Gemeinde Windelsbach mit 1.333,86 Euro beteiligt.

Frau Kratzer schreibt am 13.06.2017 (Auszüge):

*„Die Projektgesamtkosten belaufen sich nach letzten Berechnungen auf ca. 76.000 Euro, was nach Abzug der Förderung ca. 2.500 Euro pro Gemeinde (30 % des Nettobetrags plus MwSt. bei 13 beteiligten Gemeinden) ausmacht*

(...)

*Der Beschluss der Gemeinde von Februar lautet auf 1.333,86 Euro. Ich hoffe, Sie gehen den Weg weiter mit uns und können kurzfristig einen Beschluss mit einer entsprechend höheren Beteiligung im Gemeinderat einholen. Eine schriftliche Bestätigung durch Sie als Bürgermeister wäre auch ausreichend. Beschluss/Bestätigung – wie von den anderen Kommunen beraten – muss lauten:*

**Beschluss:**

*Die Gemeinde XY möchte das LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ mit bis zu 2.600 Euro unterstützen. Die Gemeinde XY erklärt sich bereit, nicht förderfähige Kosten zu übernehmen und die entsprechenden Mittel zum Unterhalt des Projektes jährlich im Haushalt vorzusehen.“*

Zu dieser Erhöhung der Beteiligung hat sich die Gemeinde Windelsbach noch nicht geäußert.

**Zu TOP 8**

**Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach**

Bgm. Wolz war am 05.07.2017 zum einem Seminar des BayGT – Kommunalwerkstatt „Feuerwehrrecht von A bis Z - Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden (Grundlagenseminar)" in München und berichtet davon; u. a. dass die Feuerschau wieder eingeführt werden sollte.

Zur Anfrage bzgl. eines möglichen Standorts für ein Feuerwehrhaus am Festplatz, das das zukünftige Feuerwehrauto und weiteres beherbergt antwortet Fr. Kretzer-Liebich vom LRA am 21.06.2017:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolz,*

*aufgrund des Standortes direkt gegenüber dem Schloss wird eine Stellungnahme der oberen und der unteren Denkmalbehörde zur Gestaltung notwendig.*

*Regelmäßig wird dabei ein Satteldach verlangt. Konkreteres können wir erst nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege sagen, wobei dazu ein erster Vorentwurf notwendig ist.“*

Entsprechende Schritte werden deswegen in die Wege geleitet.

**Zu TOP 9**

**Antrag für freiwillige zusätzliche Übernahme von Personalkosten für den Kindergarten**

Hierzu werden die Gemeinderäte durch Bürgermeister Wolz zunächst mit Zahlen informiert bzgl. zusätzlichen Defizit (15 und 20 Tausend Euro für zusätzliche freiwillige Personalkosten), Stunden der Mitarbeiterinnen, Kinder, Buchungsstunden, Faktoransätze zu den Kindern, Krankheitsrate. Derzeit besuchen 43 Kinder mit 316 Std. Buchungsstunden den Kindergarten mit 185 Std. Personalstunden.

Man ist sich einig, dass erst nach Rücksprache mit dem Pfarramt und der Verwaltungsstelle ein Beschluss erfolgen soll.

**Zu TOP 10**

**Erwerb von einem Mulch Gerät für den Bauhof**

Es ist sinnvoll, dass der Bauhof ein neues, eigenes Mulch Gerät zu Verfügung hat. Deswegen wurde bei drei Firmen ein Angebot angefordert und zwei wurden kurzfristig vor der Sitzung abgegeben:

Firma Morgenstern, Windelsbach	9.627,39 €	-2%	=	9.434,84 €
Firma Wolz, Burgbernheim				9.570,00 €

Diese müssen noch genauer verglichen werden.

Abstimmung: Das wirtschaftlichste Angebot erhält nach genauem Angebotsvergleich den Zuschlag. Die Firma Morgenstern erhält den Auftrag.

### Zu TOP 11

#### **Bauvoranfrage 2017/09 für einen Wohnhausneubau in Birkach**

Bgm. Wolz stellt die Bauvoranfrage vor. Die Kanalhöhe und der Fernwasseranschluss müsste noch vor Ort überprüft werden.

Ansonsten kann der Bauvoranfrage das Einvernehmen erteilt werden.

12 : 0

### Zu TOP 12

#### **Haushaltsansätze**

Bürgermeister Wolz informiert, dass es für den Kreisstraßenausbau Hornau kein Haushaltsansatz mehr erforderlich ist, weil durch das StBA keine Ausschreibung in die Wege geleitete wurde. Die Sanierung vom Schulhaus Preuntsfelden läuft.

Vom GR gibt es keine weiteren Anmerkungen.

### Zu TOP 13

#### **Abrechnung ELJ Fest**

Bürgermeister Wolz gibt einen kurzen Rückblick und zeigt Bilder von diversen Beschädigungen. Die Schäden und fehlende Absperrlampe wurden bereits der Landjugend in Rechnung gestellt, wie in der letzten Gemeinderatsitzung besprochen. Diese wurden jedoch nur teilweise von der ELJ bezahlt. Bezgl. der weiteren Vorgehensweise in der jetzigen Situation und auch zukünftig mit der Landjugend wird diskutiert.

Der gesamte Sachverhalt wurde nochmals dargestellt.

Der Antrag auf Anordnung zur Verkehrsbeschränkung wurde auf Bitten der ELJ vom Bürgermeister in der VG gestellt. Durch den Antrag der Gemeinde entstehen der ELJ keine Kosten (25- €). Die Verkehrsrechtliche Anordnung mit Beschilderungsplan der VG wurde am 05.07. an Herrn Weiß weitergeleitet, mit der Bitte um weitere Veranlassung, siehe Beschilderungsplan.



Die Absperrung wurde ohne Absperrlampen und ohne Sperrschilder aufgestellt.



Von Verkehrsteilnehmern wurde in der Nacht eine Absperrung ohne Beleuchtung umgefahren.



Der Antragsteller, die Gemeinde haftet als Antragsteller für Schäden bei Verkehrsteilnehmern!

Der Gemeinde wurde 1 Tag nach dem Fest gemeldet, das ein robustes Schaukeltier mit Edelstahlrahmen zerstört wurde.



Der massive  
Edelstahlrahmen wurde  
abgerissen und das Metall ist  
ingerissen

Die Tür vom Stromkasten am Festplatz wurde beschädigt, die Funktionsfähigkeit konnte aber von der Firma Lehmann im Wesentlichen wieder hergestellt werden.

Die fehlende Absperrlampe wurde in Rechnung gestellt. Die Gemeinde hat eine Preisanfrage für Schilder und Absperrlampen bei Fachfirmen durchgeführt und beim billigsten die Absperrlampen gekauft, dieser Preis für Lampe und Batterie wurde in Rechnung gestellt. Dieser Preis wurde von der ELJ als zu hoch empfunden und wird nicht anerkannt.

Ein ausgeliehener Pickel wurde nicht zurückgebracht, und nicht verrechnet.



Der Stromkastenschlüssel wurde erst nach Aufforderung nach einer Woche zurückgegeben, die Baufirma Weber hatte auf der Baustelle im Schloss keinen Strom.

Die Forderung der Gemeinde für die fehlenden und beschädigten Materialeien beträgt 229,- €.

Der Sachverhalt wurde diskutiert, ein Nachlass zur gütlichen Einigung vorgeschlagen, nach Abwägung vom Sachverhalt wurde sich auf dem folgenden Beschlussvorschlag geeinigt:

Die Landjugend muss die aktuelle Rechnung vollständig begleichen, es wird keine Mahnungen gestellt, der Rechnungsbetrag wird direkt eingefordert. Die Landjugend wird daraufhin gewiesen, dass die Schäden auch ihrer Versicherung gemeldet werden können. Sollte die ELJ den ausstehenden Betrag nicht komplett begleichen, wird von der Gemeinde kein weiteres Absperrmaterial mehr zur Verfügung gestellt. Der Verkehrsrechtliche Antrag muss aus Haftungsgründen von der ELJ beantragt werden.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

12 : 0

## **Zu TOP 14**

### **Informationen:**

#### **a) Wahlhelfer für Bundestagswahl**

Als Wahlvorsteher für den Stimmbezirk (Wahl im Wahllokal) wird Bürgermeister Wolz, als dessen Stellvertreter der 2. Bürgermeister Wilfried Beck und als Schriftführer und Beisitzer Günther Albig gestellt, die weiteren Besitzer sind Christina Dümmler, Rainer Bartl, Markus Fohrer, Herbert Hassold, Andreas Raffelsbauer und Bernhard Unger.

Für die Briefwahl stellt sich Markus Korbacher als Wahlvorsteher zur Verfügung, Herbert Homeier als dessen Stellvertreter und Helmut Popp als Schriftführer und Beisitzer. Die weiteren Beisitzer sind Jürgen Hütter, Michael Langkammerer und Beate Preeg.

#### **b) Sachstand Ortsdurchfahrt Hornau**

Hier gibt es keine neuen Informationen.

#### **c) Wahl des Vorstands in der Dorferneuerung Cadolzhofen II**

Derzeit werden die neuen Kandidaten gefragt und gesammelt, diese müssen bis zum 08.07.2017 gemeldet werden.

#### **d) Ersatzbeschaffung Wasserpumpe für Wasserspielplatz Nordenberg**

Bürgermeister Wolz informiert zu der notwendigen Anschaffung durch die Firma Lehmann.

#### **e) Schulverbandssitzung Mittelschule vom 06.07.2017**

Bgm. Wolz nahm an der Sitzung teil und informiert die Gemeinderäte von der geplanten Sanierung mit geplanten Kosten. Ein Ersatzbau wurde wegen kleinerer Unterrichtsräume und neuer Unterrichtskonzepte verworfen.

## **Zu TOP 15**

### **Wünsche und Anträge**

Gemeinderat Beck informiert: Die Handpumpe für das Gartenwasser am Barfußpfad funktioniert nicht. Bei der Kläranlage Nordenberg ist eine vertrocknete Birke zu entfernen und das Naturparkschild sieht ziemlich heruntergekommen aus.

Gemeinderat Popp fragt an, ob die Mulch Arbeiten zukünftig anstatt vom Bauhof ausgeführt evtl. vergeben werden könnten. Weiter fragt er den Stand zum neuen Feuerweggesetz bzw. dem Brandschutz nach und welche Auswirkungen dies für die Viehstallaussiedlung hat.

Gemeinderat Albig informiert: Die Grabenverrohrung in der Verlängerung von der Halle Körber sollte überprüft werden.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister